

# **Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2024**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen .....	3
2.	Beteiligungsbericht 2024.....	4
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes .....	4
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes .....	4
2.3.	Rechtsformen kommunaler Unternehmen.....	5
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten .....	6
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	6
3.2.	Beteiligungsstruktur .....	7
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen .....	8
4.	Einzeldarstellung .....	9
4.1.	Stadtwerke Emsdetten GmbH.....	10
4.2.	TKRZ Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung) .....	15
4.3.	Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten .....	18
4.4.	Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck.....	22
4.5.	Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck.....	24
4.6.	Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und 22 Gemeinden.....	26
5.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	27
6.	Impressum.....	27

## 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **2. Beteiligungsbericht 2024**

### **2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 11.09.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Emsdetten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 18.12.2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

### **2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Emsdetten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Emsdetten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Emsdetten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben

auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Emsdetten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Emsdetten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

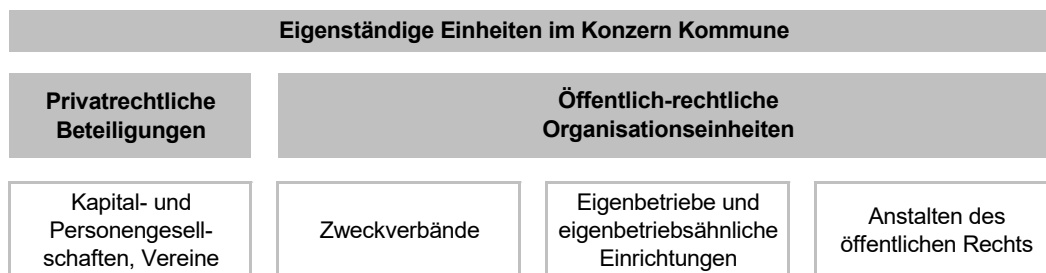
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Emsdetten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Emsdetten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Emsdetten unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024.

### 2.3. Rechtsformen kommunaler Unternehmen

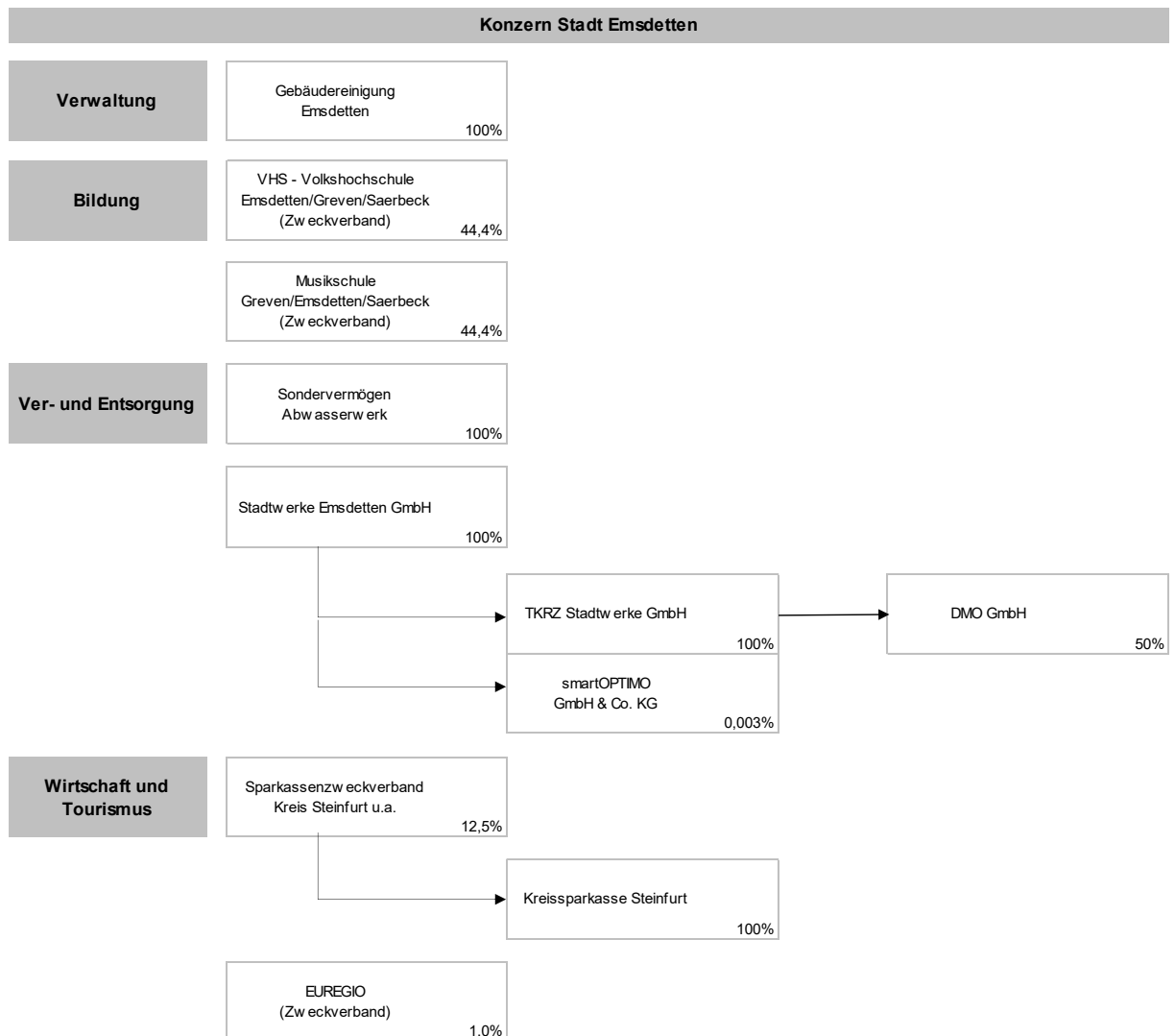
Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die in diesem Bericht erwähnten Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen, in denen sich die Stadt Emsdetten wirtschaftlich betätigt sowie die Einflussmöglichkeiten der Stadt kurz erläutert.



(Abb. 1 – Rechtsformen kommunaler Unternehmen)

### 3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten

Die Beteiligungen der Stadt Emsdetten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



(Abb. 2 – Konzernstruktur Stadt Emsdetten – 31.12.2024)

#### 3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es wesentliche Änderungen bei den unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Stadt Emsdetten gegeben. Die Stadt Emsdetten hat zum 01.01.2024 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudereinigung Emsdetten gegründet. Die TKRZ Stadtwerke GmbH hat mit einer weiteren Beteiligten die DMO GmbH gegründet.

### 3.2. Beteiligungsstruktur

Ifd. Nr	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024 TEURO	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Emsdetten am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
1	Stadtwerke Emsdetten GmbH	4.857	4.857	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.123			
2	Sondervermögen Abwasserwerk	2.556	2.556	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	3.748			
3	Sondervermögen Gebäudereinigung	18	18	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
4	TKRZ Stadtwerke GmbH	50	50	100	mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
5	VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	104			
6	Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	94			
7	smartOPTIMO GmbH & Co.KG	402	1	0,0025	mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-1.237			
8	DMO GmbH	2.000	1.000	50	mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-0,04			
9	Sparkassenzweckverband Kreis Steinfurt u.a.	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	12,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024				
10	Kreisparkasse Steinfurt	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 0 €)	Stimmanteile:	12,5	mittelbar
	Jahresergebnis 2024				
11	Euregio Zweckverband	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	1,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024				

(Tabelle 1)

nachrichtlich: Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ifd. Nr	Wertpapier / Ausleihung	Wert 31.12.2024 TEURO
1	Versorgungsfond kww	7.622
2	Wertpapiere "Amtmann-Schipper-Stiftung"	450
3	Bausparvertrag	0
4	WGEms eG	4
5	KoPart eG	1
6	d-NRW AöR	1
7	Wohnbaudarlehen	251
8	Gesellschafterdarlehen	11.983
9	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1
10	regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG	25
11	Bürgerenergiegenossenschaft Kreis Steinfurt	1

(Tabelle 2)

### 3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Beteiligungen gem. § 51 KomHVO zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH (Einzeldarstellung Nr. 4.1) und das Sondervermögen Abwasserwerk (Einzeldarstellung Nr. 4.3).

gegenüber		Stadt Emsdetten	Sondervermögen Abwasserwerk	Stadtwerke Emsdetten GmbH
(Angaben in TEUR)				
Stadt Emsdetten	Forderungen		4.269	86
	Verbindlichkeiten		84	487
	Erträge		4.277	2.005
	Aufwendungen		80	2.530
Sondervermögen Abwasserwerk	Forderungen	84		49
	Verbindlichkeiten	531		162
	Erträge	1.032		5.963
	Aufwendungen	541		531
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Forderungen	521	24	
	Verbindlichkeiten	11.983	0	
	Erträge / Umsatzerlöse	2.287	437	
	Aufwendungen	1.811	48	

(Tabelle 3)

Alle übrigen Beteiligungen haben aufgrund der Höhe der Erträge oder Aufwendungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz der Stadt Emsdetten bzw. der Stadt Emsdetten steht nicht die Mehrheit der Stimmrechte zu.

Die Beteiligungen TKRZ Stadtwerke GmbH, VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck und die Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck haben keine unmittelbare Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten, werden aber aufgrund anderer Verpflichtungen verkürzt im Beteiligungsbericht angegeben. Die Beteiligung an der Kreissparkasse Steinfurt ist nicht zu konsolidieren, insofern wird auch im Beteiligungsbericht auf die ausführliche Darstellung verzichtet.

#### 4. Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Emsdetten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Emsdetten mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Emsdetten mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Emsdetten geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Emsdetten zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Emsdetten gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Emsdetten dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.

#### 4.1. Stadtwerke Emsdetten GmbH

##### Basisdaten

Sitz	Moorbrückenstraße 30 48282 Emsdetten
Homepage	www.stadtwerke-emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 202-0
Gründungsjahr	1969
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafterin	Handelsregister Amtsgericht Steinfurt B 3606 Stadt Emsdetten, Anteil: 100%, Stammkapital 4,857 Mio. €

##### Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, die Gewinnung, der Bezug und Verkauf, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und dazugehörige ähnliche Geschäfte sowie der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie Parkhäusern auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

##### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und dem Sondervermögen Abwasserwerk bestehen aus Lieferungen und Leistungen, als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden die Gesellschafterdarlehen ausgewiesen. Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Energielieferungen, Aufwendungen sind sowohl Steuer- als auch Gebührenaufwendungen.

Die Stadtwerke Emsdetten GmbH zahlt die Konzessionsabgabe. 2023 und 2024 wurde auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Stadt Emsdetten verzichtet.

##### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anlagevermögen</b>	63.075	63.768	693	<b>Eigenkapital</b>	25.896	27.018	1.123
<b>Umlaufvermögen</b>	32.072	22.437	-9.635	<b>Sonderposten</b>	9.362	9.529	167
				<b>Rückstellungen</b>	6.008	5.700	-308
				<b>Verbindlichkeiten</b>	53.814	43.932	-9.882
<b>Aktive RAP</b>	78	77	0	<b>Passive RAP</b>	145	103	-42
<b>Bilanzsumme</b>	95.225	86.282	-8.943	<b>Bilanzsumme</b>	95.225	86.282	-8.943

### Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Tsd. €)	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	124.599	99.953	-24.646
Andere aktivierte Eigenleistung	254	296	42
Sonstige betriebliche Erträge	1.610	2.334	723
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.331	57.245	-31.086
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.045	22.374	5.329
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.147	8.516	369
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.890	2.043	153
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.934	3.966	32
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.282	5.933	652
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45	72	27
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	182	113	-69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86	261	175
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	544	558	14
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	356	534	179
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.076</b>	<b>1.338</b>	<b>-202</b>
Sonstige Steuern	84	215	-14
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>992</b>	<b>1.123</b>	<b>-188</b>

### Kennzahlen

	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	27,2%	31,3%	0,8%
Eigenkapitalrentabilität	3,8%	4,2%	-0,9%
Anlagendeckungsgrad 2	81%	80%	5,3%
Umsatzrentabilität	0,8%	1,1%	-0,4%

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 155) für das Unternehmen tätig.

### Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1.123 T€ liegt um 131 T€ oberhalb des Vorjahresergebnisses in Höhe von 992 T€. Wesentlicher Treiber für die positive Ergebnisentwicklung war das Stromnetz, welches nach dem Übergang in die neue Regulierungsperiode wieder einen signifikanten Beitrag zum Unternehmenserfolg leistet. Das Gasnetz kann sein Ergebnis zwar im Jahresvergleich verbessern, bleibt insgesamt allerdings weiterhin leicht defizitär. Sowohl im Strom- als auch im Gashandel waren im Berichtsjahr Mengenrückgänge zu verzeichnen. Diese Entwicklung war insbesondere auf den verschärften Wettbewerb im Sonderkundenvertrieb zurückzuführen. Während der Gashandel dennoch wie bisher einen stabilen Ergebnisbeitrag liefert, schließt der Stromhandel mit einem unplanmäßigen Defizit. Hier konnten nicht planbare Kostensteigerungen in den vorgelagerten Netznutzungsentgelten nicht in Gänze an die Kunden weitergegeben werden. Um in Anbetracht der gestiegenen Kosten auch weiterhin eine sichere und zuverlässige Wasserversorgung gewährleisten zu können,

wurden die Wasserpreise im Jahr 2024 erstmalig seit zehn Jahren angepasst. Da diese Erhöhung jedoch erst zum 01.07.2024 wirksam wurde, zeigt sich ihr Effekt noch nicht in voller Höhe. Zudem belastet ein Sondereffekt das Spatenergebnis im Berichtsjahr.

Die Bereiche Bäder und Parkhaus sind aufgrund nicht kostendeckender Tarife defizitär. Der Bereich LWL-Netze, der durch das Tochterunternehmen TKRZ Stadtwerke GmbH bewirtschaftet wird, konsolidiert sich weiter und verzeichnet einen Gewinn i. H. v. 52 T€ (Vorjahr: 16 T€).

Die Gesellschaft ist ihren satzungsgemäßen Aufgaben im Versorgungs- und Dienstleistungsbereich vollumfänglich nachgekommen.

#### Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 31 % (i. Vj. rd. 27 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 106% (i. Vj. 108%) langfristig finanziert, es besteht eine Überdeckung von 4.013 T€ (i. Vj. Überdeckung von 5.160 T€). Die Investitionen des Berichtsjahres in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände (6,0 Mio. €) erfolgten im Wesentlichen in den Ausbau der Versorgungsanlagen sowie des Telekommunikationsnetzes.

#### **Nachtragsbericht**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Stadtwerke Emsdetten GmbH nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 eingetreten.

#### **Risikobericht**

Die Analyse und Kontrolle von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Risiken ist ein fester Bestandteil im Unternehmen. Eine jährliche Aktualisierung erfolgt mit einem DV-gestützten Risikomanagementsystem (Software Ready4Risk der Firma HKS).

Als wesentliche Risiken im Jahr 2024 wurden die folgenden Top-Risiken identifiziert:

- **Forderungsausfälle**  
Die Rahmenbedingungen der vorherigen Jahre mit hohen Beschaffungspreisen, deren Ursache in dem Krieg in der Ukraine liegt, haben sich im Geschäftsjahr 2024 verbessert. Die daraus resultierenden, im Marktvergleich hohen Endkundenpreise haben sich wieder normalisiert. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation besteht das Risiko der Forderungsausfälle aber weiterhin. Damit steigt auch das Risiko von Insolvenzen von Lieferanten im Netzgebiet der Stadtwerke Emsdetten GmbH. Durch das Anfordern von Abschlägen, Vereinbarung von Ratenplänen oder Kauttionen werden entsprechende Maßnahmen durchgeführt.
- **Rohrbrüche Wasserleitungen Horstmar**  
Das Wassernetz zeigt sich nach der Übernahme der Wasserversorgung im Jahr 2012 in Horstmar aufgrund der Altersstruktur jetzt in einem reparaturanfälligen Zustand. Mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wird das Risiko eingegrenzt.
- **Rohrbrüche Gas- / Wasserleitungen**  
Das Risiko von Rohrbrüchen im Gas- und besonders im Wassernetz gilt neben dem unter Punkt 1 genannten speziellen Fall, auch im Allgemeinen für das Netzgebiet. Aufgrund der langen Nutzungsdauern der Netze wird das zu einem ständigen Risiko im Netzbetrieb. Mit fortlaufenden Wartungs- und Sanierungsarbeiten wird dem Risiko entgegengetreten.
- **Abwanderung Großkunden**  
Aufgrund der gestiegenen Energiekosten aufgrund der Energiekrise in den vergangenen Jahren sind auch die Großkunden deutlich preissensibler geworden. Durch intensive Kundenpflege wird der Absatzmarkt beobachtet. Das Risiko wird insbesondere auch dadurch minimiert, dass keine Großkunden beliefert werden, die einen beherrschenden Anteil an der Absatzstruktur haben.
- **Hacker-, Virusangriff**  
Durch die weit fortschreitende Digitalisierung erhöht sich das Risiko von Hackerangriffen, insbesondere in dem Bereich der kritischen Infrastruktur. Durch die Implementierung eines integrierten Managementsystems (IMS) wird dem entgegengewirkt. Pläne zur Ausweitung des IMS auf das Gesamtunternehmen werden unternommen. Zudem werden eine zentrale hochverfügbare Firewall sowie ein zentraler Virens Scanner verwendet.

- Ein Preisrisiko besteht insbesondere, wenn Kunden von den geplanten Energiemengen abweichen. Die abweichende Menge ist über die Börse abzusetzen oder zu beschaffen und unterliegt der Preisabweichung zwischen Tarif- bzw. Angebotskalkulation und dem tatsächlichen Börsenpreis. Abweichungen sind sehr schlecht planbar (Bsp. Witterung in fünf Monaten, Insolvenzen bei Kunden)

Existenzbedrohende Risiken werden nicht gesehen.

### Chancen

Chancen sehen wir u. a. in den folgenden Bereichen:

- Neuausrichtung im Bereich der Rechenzentren und Inbetriebnahme des neuen Backbone-Netzes  
Die Nachfrage nach regional ausgelagerter IT-Infrastruktur wächst weiter – insbesondere im Zuge steigender Anforderungen an Datenschutz, Verfügbarkeit und IT-Sicherheit. Hier kann sich die TKRZ Stadtwerke GmbH als vertrauenswürdiger, lokaler Anbieter im Markt positionieren. Durch das Projekt zum Bau eines nachhaltigen, hochverfügbaren Rechenzentrums am Standort des Flughafens Münster-Osnabrück sowie die erfolgte Inbetriebnahme des neuem Backbone-Netzes wird diese Position weiter gestärkt.
- Energiedienstleistungen/-beratung  
Die Dezentralisierung der Versorgung eröffnet verstärkt Nachfragen im Bereich von Eigenenergieleistungen, z. B. für Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Kraft- Wärme-Kopplung im Allgemeinen aber auch im Hinblick auf die Speicherung von Energie. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH wird den Bereich der Energiedienstleistungen zukünftig weiter ausbauen. Hierfür wurden die personellen Voraussetzungen geschaffen.
- Kostenreduzierungen durch Kooperationen  
Die Einführung intelligenter Messtechnik stellt auch die Stadtwerke Emsdetten GmbH aktuell vor Herausforderungen. Mit dem Beitritt zum smartOPTIMO Kooperationsnetzwerk hat die Stadtwerke Emsdetten GmbH einen wichtigen Schritt vollzogen, die neuen Fragestellungen effizient in einem Netzwerk kommunaler Partner zu bearbeiten und zu lösen.

### Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Jürgen B. Schmidt
Aufsichtsrat	<p>Martin Lüke, Vorsitzender, sachkundiger Bürger</p> <p>Manfred Dietz, 1. stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied          Ulrich Ortmeier, 2. Stellv. Vorsitzender, sachkundiger Bürger          Oliver Kellner, Bürgermeister          Dr. Thomas Kock, Ratsmitglied          Josef Kohl, Ratsmitglied          Susanne Krause, sachkundige Bürgerin          Günter Kabierschke, Arbeitnehmervertreter          Eva Nie, Ratsmitglied          Karin Raffelsiefer, Ratsmitglied          bis 10/2024: Celine Schürmann, Ratsmitglied          ab 10/2024: Carsten Lüke, sachkundiger Bürger          Stefan Schwamborn, Ratsmitglied          Uwe Warda, Ratsmitglied</p>
Gesellschafterversammlung	Markus Knäpper, Ratsmitglied

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 23 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anwendung des LGG ist in der Unternehmenssatzung nicht verankert.

## 4.2. TKRZ Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)

### Basisdaten

Sitz	Moorbrückenstr. 30 48282 Emsdetten
Homepage	www.tkrz.de
Telefonnummer	02572 / 202 400
Gründungsjahr	2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 4764
Eigentümerin	Stadtwerke Emsdetten GmbH, Anteil 100 %, Stammkapital 50 Tsd €

### Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Errichtung und der Betrieb von Rechenzentren.

### Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Gesellschaft hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Verluste werden jedoch lt. Vertrag von der Stadtwerke Emsdetten GmbH ausgeglichen.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.890	3.987	1.096	Eigenkapital	629	629	0
Umlaufvermögen	1.679	1.588	-91	Sonderposten			0
				Rückstellungen	201	182	-19
				Verbindlichkeiten	3.778	4.821	1.044
ARAP	39	58	19	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	4.608	5.632	1.024	Bilanzsumme	4.608	5.632	1.024

### Geschäftsentwicklung

#### Vermögens- und Finanzlage

Die bilanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 11,17% (Vorjahr 13,65%).

#### Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rd. 16 % (919 TEUR) auf 6.603 TEUR an. Besonders die Sparten Geschäftskunden und FTTH sind im Jahr 2024 gewachsen. Während im Geschäftskundenbereich ein Wachstum von 7,9 % erzielt werden konnte, stieg der FTTH-Bereich um 46,6 %. Planmäßig sanken die Erlöse im Bereich FTTC um 13,7 %. Insgesamt konnte in beiden Geschäftsbereichen eine Umsatzsteigerung erzielt werden.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1.567 TEUR auf 7.364 TEUR. Die gestiegenen Umsatzerlöse im Bereich FTTH haben einen Mehraufwand von rd. 738 TEUR verursacht.

Vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin wurde ein Fehlbetrag von 261 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr 86 TEUR).

Der im Wirtschaftsplan ursprünglich kalkulierte Jahresfehlbetrag von 267 TEUR wurde im Zwischenabschluss auf 250 TEUR korrigiert.

### **Risikobericht**

Die TKRZ verfolgt ein kontinuierliches Risikomanagement mit dem Ziel, potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Regelmäßig stattfindende Leitungs- und Abteilungsrunden gewährleisten, dass auftretende Probleme zeitnah erkannt, transparent kommuniziert und gemeinschaftlich gelöst werden können. Diese Gremien tragen wesentlich zur Informationssicherheit innerhalb der Organisation bei. Die Sitzungen werden protokolliert; bei spezifischen Fragestellungen erfolgen zusätzlich Aktenvermerke zur nachvollziehbaren Dokumentation.

Die im Berichtsjahr fortlaufend durchgeführte Optimierung der eingesetzten CRM-Systeme unterstützt die strukturelle Weiterentwicklung der internen Abläufe und erhöht die Prozesssicherheit im Kunden- und Störungsmanagement.

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Informationssicherheitsprozesse ist inzwischen fester Bestandteil des operativen Betriebs der Rechenzentren. Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Rahmen des etablierten Verfahrens eine routinemäßige Rezertifizierung nach ISO 27001 erfolgreich absolviert. Die bestehenden Dokumentations- und Sicherheitsstandards wurden dabei weiter optimiert und konsequent im Tagesgeschäft gefestigt. Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) bildet damit eine stabile Grundlage zur Bewältigung technischer und organisatorischer Risiken – insbesondere im Hinblick auf den Betrieb kritischer Infrastrukturen.

### **Prognosebericht**

Mit dem Geschäftsjahr 2024 liegt das erste vollständige Jahr unter der neuen Geschäftsführung der TKRZ vor. Frau Inga Oehl und Herr Christoph Stegemann, die im November 2023 gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft bestellt worden sind, führten die begonnenen strategischen Projekte fort und begleiteten unternehmerisch relevante Weichenstellungen – insbesondere im Hinblick auf den Glasfaserausbau, die Zusammenarbeit mit der Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG sowie die Neuausrichtung im Rechenzentrumsumfeld. Die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsführung sowie mit der Gesellschafterin SWE ist weiterhin geprägt von enger Abstimmung und klarer strategischer Ausrichtung.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die TKRZ eine weiterhin stabile Entwicklung des Produktportfolios im Privatkundensegment. Die Kooperation mit der Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG wird auch im kommenden Jahr ein wesentlicher Wachstumstreiber bleiben. Zahlreiche im Jahr 2024 geschlossene Verträge werden im Jahresverlauf 2025 erlöswirksam, was zu einem planbaren Umsatzwachstum beiträgt.

Ein Schwerpunkt wird im Jahr 2025 auf der Nachverdichtung in den bisherigen Ausbaugebieten Hauenhorst, Mesum und Emsdetten liegen. Ziel ist es, verbliebene Adressen zu erschließen und die Netzabdeckung weiter zu optimieren. Zusätzlich wird mit einer erhöhten Kundengewinnung aus den bereits erschlossenen, aber noch nicht aktivierten Haushalten gerechnet.

Im Rahmen des bewilligten Förderprogramms „Graue Flecken Rheine“ wird im Jahr 2025 die Vorvermarktung für rund 1.700 potenzielle Adressen gestartet. Der Ausbau ist bereits bewilligt und beginnt voraussichtlich im Sommer 2025. Erste Anschlüsse sollen noch im Laufe des Jahres in Betrieb genommen werden. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erschließung unterversorgter Gebiete in Rheine dar.

Das Neubaugebiet Sinnigen wird ebenfalls im Jahr 2025 zur weiteren Ertragssituation beitragen, da nach der erfolgreichen Erschließung in 2024 nun der vollständige Netzbetrieb und die Kundenaktivierung erfolgen.

---

Mit der Inbetriebnahme des neuen Backbone-Netzes im Jahr 2024 wurden zudem die Voraussetzungen geschaffen, um im Jahr 2025 von einer höheren Netzstabilität, gesteigerter Leistungsfähigkeit und verbesserter Redundanz zu profitieren. Diese technische Grundlage wird als wesentlicher Enabler für weiteres Wachstum – insbesondere im Geschäftskunden- und Kooperationsbereich – betrachtet.

Das Projekt zum Bau eines nachhaltigen, hochverfügbaren Rechenzentrums am Standort des Flughafens Münster-Osnabrück wurde durch die Gründung der neuen Gesellschaft DMO GmbH am 01. Oktober 2024 offiziell. Die TKRZ bringt ihren bestehenden Rechenzentrumsstandort in Rheine als Sacheinlage in das Unternehmen ein. Die Werthaltigkeit der Einlage wird durch ein unabhängiges Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert. Die Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums ist für Ende 2025 mit einer Kapazität von 140 Racks geplant.

Zur Risikominimierung im Bereich Cybersicherheit werden weiterhin regelmäßige Sicherheits- und Lagebesprechungen unter aktiver Beteiligung der Geschäftsführung durchgeführt. Die operative Koordination erfolgt durch den Informations-Sicherheitsbeauftragten sowie einen Mitarbeitenden, der sich derzeit im Masterstudium mit dem Schwerpunkt Cybersicherheit befindet. Diese kontinuierliche Risikoüberwachung ermöglicht eine zeitnahe Bewertung aktueller Bedrohungslagen sowie die kurzfristige Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen. Ziel ist es, die Integrität und Verfügbarkeit der eigenen Infrastruktur sowie der Kundensysteme nachhaltig zu gewährleisten.

Die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2025 (vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin) liegt derzeit bei einem geplanten Verlust in Höhe von rund 190 TEUR. Die Geschäftsführung begründet das Ergebnis im Wesentlichen mit den strategischen Investitionen, insbesondere im Bereich der Rechenzentren. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird mit einem sukzessiven Ergebnisausgleich gerechnet.

### 4.3. Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten

#### Basisdaten

Sitz	Am Markt 1 48282 Emsdetten
Homepage	www.emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 922-0
Gründungsjahr	1995
Rechtsform	Sondervermögen
Eigentümerin	Stadt Emsdetten, Anteil 100%, Stammkapital 256 Tsd. €

#### Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Sondervermögens ist es, das Abwasser nach den gesetzlichen Vorschriften sicher abzuleiten, zu reinigen und im gereinigten Zustand dem Wasserhaushalt wieder zuzuführen.

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und der Stadtwerke Emsdetten GmbH bestehen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten und Aufwendungen gegenüber der Stadt bestehen Abrechnung aus Verwaltungskostenbeiträgen. Erträge bestehen im Wesentlichen aus Gebühren, Aufwendungen gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH sind Energieleistungen.

Aus dem rechnungsmäßigen Sondervermögen behält die Stadt vom Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe der zulässigen Eigenkapitalverzinsung. Der darüber hinaus erzielte Jahresüberschuss wird nach Ausschüttung an die Stadt als Kapitalanlage wieder eingelegt.

#### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anlagevermögen</b>	67.978	69.847	1.869	<b>Eigenkapital</b>	50.770	52.883	2.113
<b>Umlaufvermögen</b>	9.325	9.992	667	<b>Sonderposten</b>	18.029	18.346	317
				<b>Rückstellungen</b>	372	411	40
				<b>Verbindlichkeiten</b>	8.372	8.433	61
<b>ARAP</b>	239	234	-5	<b>PRAP</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	77.542	80.073	2.531	<b>Bilanzsumme</b>	77.542	80.073	2.531

**Entwicklung der Ergebnisrechnung**

Ergebnisrechnung (Tsd. €)	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94	96	2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.909	10.011	102
privatrechtliche Leistungsentgelte	7	6	-1
Kostenerstattungen und Umlagen	244	355	111
sonstige ordentliche Erträge	40	51	12
aktivierte Eigenleistungen	11	11	0
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>10.304</b>	<b>10.530</b>	<b>226</b>
Personalaufwendungen	1.222	1.231	9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.553	2.217	-336
bilanzielle Abschreibungen	2.600	2.466	-134
Transferaufwendungen	28	28	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	939	960	22
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.341</b>	<b>6.902</b>	<b>-439</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.963</b>	<b>3.628</b>	<b>665</b>
Finanzerträge	97	203	106
Finanzaufwendungen	91	83	-8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>7</b>	<b>120</b>	<b>114</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.969</b>	<b>3.748</b>	<b>779</b>
Abführungen an die Stadt Emsdetten	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.969</b>	<b>3.748</b>	<b>779</b>

**Kennzahlen**

	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	65,5%	66,0%	0,6%
Eigenkapitalrentabilität	5,8%	7,1%	1,2%
Anlagendeckungsgrad 2	106%	106%	-0,1%
Umsatzrentabilität (bezogen auf ordentliche Erträge)	28,8%	35,6%	6,8%

**Personalbestand**

Zum 31. Dezember 2024 waren 19 Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für das Sondervermögen tätig.

**Geschäftsentwicklung**

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus (verkürzt):

**Jahresergebnis**

Der erzielte Jahresüberschuss von 3.7482 T€ liegt um 96,4 T€ unter dem geplanten Jahresergebnis von 3.844,5 T€.

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 3.720 T€ sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 560 T€ wurden durch Abschreibungen, Jahresüberschuss und eigenen Mittel finanziert.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 88,95% (Vorjahr 88,84%).

### **Risikomanagement**

In Erfüllung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (Risikomanagement) wurde im Jahr 2015 begonnen im Gesamtkontext der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung des Abwasserwerkes ein einheitliches Risikomanagement aufzubauen. Hierbei erfolgte zunächst eine Risikoidentifikation inkl. Klassifizierung, dann eine Einschätzung zur Risikosteuerung mit Festlegung einzelner Maßnahmen zur aktiven Beeinflussung der Risikopositionen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Begrenzung der Auswirkungen beim Eintritt der Risiken. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 wurde ein erster Jahresbericht zur Unterstützung der Risikokontrolle erstellt.

Als Maßnahmen zur Risikobeeinflussung wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Als da wären bsw.: Durchführung eines 3-monatlichen Berichtswesens an den Betriebsleiter und den Betriebsausschuss ab jeweils Monat April, Erstellung eines langfristigen Sanierungskonzeptes mit jährlicher Anpassung, Erstellung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes, Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Anlagen des Abwasserwerkes, Erstellung einer tief gegliederten Gebührenkalkulation, Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements inkl. Erarbeitung eines Managementhandbuchs.

Erkennbare Risiken:

Im Rahmen des Risikomanagements konnten keine betriebsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Sowohl die Finanzierung als auch die technische/personelle Ausstattung sind zurzeit langfristig als solide zu bezeichnen. Jedoch zeichnet sich insbesondere beim technischen Personal ab, dass es für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten eine große Herausforderung darstellt, zukünftig entsprechend qualifiziertes Personal zu requirieren. Dies stellt jedoch nicht nur ein spezifisches Problem des Abwasserwerkes dar. Es werden hier mit der Personalabteilung nach Lösungen gesucht um auf anderen Wegen (Quereinsteigerprogramm) und Kanälen (Social Media etc.) den zukünftigen Personalbedarf zu decken.

### **Ausblick**

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird weiterhin die Sanierung basierend auf dem im Jahr 2006 erstellten und laufend fortgeschriebenen Sanierungskonzept in erheblichem Umfang durchgeführt. Maßgebliche Investitionen werden die Regenwasserkanäle Grevener Damm, In der Lauge, Ulmen-, Eichen- und Erlenweg, Münsterstraße, Amsel-, Nachtigallenweg sein. Zudem werden die Planungen für die Erschließung des Plangebiets West vorangetrieben. Die Modernisierung der Kläranlage wird fortgesetzt. Hier wird sich insbesondere das Augenmerk auf das Projekt „Energie- und THG neutrale Kläranlage“ richten. Es ist vorgesehen im Rahmen eines integrierten Gesamtprojektes erhebliche Modernisierungsarbeiten an der Kläranlage vorzunehmen. In 2025 soll die Entwurfsplanung abgeschlossen werden, damit anschließend ein Förderantrag hierzu gestellt werden kann.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Betriebsleitung	Martin Dörtelmann
Betriebsausschuss	10 Ratsmitglieder, 7 sachkundige Bürger
Stadtrat	40 Ratsmitglieder
Bürgermeister	Oliver Kellner

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Stadt Emsdetten hat zum 01.07.2021 einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2021 bis 2026 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt auch für das Sondervermögen Abwasserwerk.

#### 4.4. Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck

##### Basisdaten

Sitz	Am Markt 9-10 48282 Emsdetten
Homepage	www.vhs-e-g-s.de
Telefonnummer	02572/960370 02571/578012
Gründungsjahr	1975
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

##### Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

„Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen [...] bereitzuhalten.“  
(§ 1 Absatz 2 Weiterbildungsgesetz - 1. Wbg.)

Die Unterhaltung einer Volkshochschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, damit diese ein bedarfsdeckendes Grundangebot an Lehrveranstaltungen sicherstellt.

Das Angebot umfasst folgende gleichwertige, aufeinander bezogene Sachbereiche:

- Sonderveranstaltungen
- Mensch und Gesellschaft
- Sprachen-Deutsch als Fremdsprache
- Gesundheit und Natur
- Grundbildung Schulabschlüsse
- Kultur und Kreativität
- Beruf und Wirtschaft
- Bewegung und Fitness

##### Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die VHS hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt trägt einen Teil der Verbandsumlage und in Höhe der Stimmrechtsanteile werden die Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen in die Bilanz der Stadt Emsdetten übernommen.

##### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Isolierung	129	129	0	Eigenkapital	568	673	104
Anlagevermögen	66	71	5	Sonderposten	0	10	10
Umlaufvermögen	3.761	3.796	35	Rückstellungen	3.271	3.248	-23
				Verbindlichkeiten	148	101	-48
ARAP	32	35	3	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	3.988	4.031	43	Bilanzsumme	3.988	4.031	43

### Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 104.125,95 € im Jahr 2024 erzielt. Dies ist zum einen auf höhere Teilnehmerentgelte als auch auf Einsparungen insbesondere bei den Honoraren zurückzuführen.

Die Bilanz der Volkshochschule wird wesentlich durch die Pensionsrückstellungen, die im Haushaltsjahr 3.015.800 € betragen, geprägt. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 75%.

Den Rückstellungen stehen Forderungen an die Verbandskommunen und Erstattungsansprüche (aus der Übernahme von Beamten) nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz in Verbindung mit §107b Beamtenversorgungsgesetz in gleicher Höhe gegenüber.

Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzrechnung weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 591.967 € aus.

### **Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung**

Auf Grund der hohen Bedeutung der Integrationskurse und der damit verbundenen Unsicherheit, wie sich die Flüchtlingszahlen in der Zukunft entwickeln, ist eine Prognose schwierig bzw. mit einigen Risiken verbunden. Hier spielen sowohl noch nicht absehbare politische Entscheidungen zum Umgang mit Flüchtlingen, als auch Vorgaben vom BamF eine erhebliche Rolle. Gerade in Bezug auf unsere Honorarkräfte kann es zu Auflagen kommen, die unsere jetzigen Lehrenden nicht erfüllen und es somit zu Engpässen in der Kursbetreuung kommt. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Umsetzung des sogenannten Herrenberg-Urteils, das sich möglicherweise auf die Honorartätigkeit versus Festanstellung von Dozierenden im Bereich Deutsch als Zweitsprache auswirken kann. Es ist nach jetzigem Diskussionsstand nicht damit zu rechnen, dass zukünftig alle Lehrkräfte in vollem Umfang sozialversicherungspflichtig angestellt werden müssen. Die Begründung ist darin zu sehen, dass aktuell eine Arbeitsgruppe von Rentenversicherungsträgern, Weiterbildungsträgern, dem Bundesministerium, dem Deutschen Städte- und Gemeindetag und dem BAMF Möglichkeiten der Fortführung von Honorartätigkeiten im Bereich der Weiterbildung abstimmt. Ein mögliches Ergebnis dieser Abstimmung könnte sein, dass es eine Kompromisslösung unter Einbeziehung von Bagatellgrenzen geben wird. Aus Sicht der VHS bietet die Kompromisslösung unter Berücksichtigung von Bagatellgrenzen, das vom Deutschen Städte- und Gemeindetag favorisiert wird, eine geeignete Basis für ein Szenario, das die zukünftigen finanziellen Herausforderungen darstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob es von Seiten der Landesregierung (Regelförderung über Anzahl pädagogischer Kräfte) oder vor allem von Seiten des BAMF weitere finanzielle Unterstützung für mögliche Festanstellungen geben wird. Vor allem von Seiten der Träger der Integrationskurse und der kommunalen Interessensvertreter sind lautstarke Forderungen an den Bund (BAMF) zur finanziellen Unterstützung aktuell zu vernehmen.

**4.5. Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck**

**Basisdaten**

Sitz	Friedrich-Ebert-Straße 3 48268 Greven
Homepage	www.greven.net/musikschule
Telefonnummer	02571/97276
Gründungsjahr	1977
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

**Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gemäß Schulordnung von 1976 soll die Musikschule als Bildungsstätte die musikalischen Fähigkeiten ihrer Schüler erschließen und fördern. Die Heranbildung zum Laienmusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. In den letzten 30 Jahren hat sich die Musikschule zu einem innovativen modernen Anbieter für viele Formen der Musikkultur entwickelt. Von der Klassik bis zu Rock und Jazz werden alle Musikrichtungen angeboten und nachgefragt. Altersgruppen von 3 Jahren bis über 70 Jahren nutzen das Angebot der Musikschule. Die Musikschule ist ein moderner Dienstleister mit wichtigem kulturellem und bildungspolitischem Auftrag. Sie trägt somit auch zur hohen Lebensqualität aller Einwohner des Zweckverbandsgebietes und somit zur Attraktivität der Mitgliedsgemeinden bei.

**Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten**

Die Musikschule hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt Emsdetten zahlt eine Verbandsumlage an den Zweckverband. Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl.

**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023		2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
<b>Isolierung</b>	83	83	0	<b>Eigenkapital</b>	336	429	94
<b>Anlagevermögen</b>	23	22	-1	<b>Sonderposten</b>	1	1	0
<b>Umlaufvermögen</b>	283	378	95	<b>Rückstellungen</b>	31	26	-5
				<b>Verbindlichkeiten</b>	22	27	6
<b>ARAP</b>	0	0	0	<b>PRAP</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	389	483	94	<b>Bilanzsumme</b>	389	483	94

**Lage des Zweckverbandes und Ausblick**

Das Jahresergebnis 2024 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 93.567,42 € ab. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich das Haushaltsjahr 2024 stabilisierend auf die Liquidität und das Eigenkapital ausgewirkt hat. Für das Jahr 2025 ist auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Die geplanten Ergebnisse (Stand Haushaltsplanung 2025) der Folgejahre (ab 2025) werden die Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht berühren. Der Musikschule steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss der Verbandsversammlung für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen.

## Chancen

Für die künftige Entwicklung der Musikschule ergeben sich mehrere bedeutsame Chancen, die sowohl die interne Organisation als auch die pädagogische und gesellschaftliche Wirkung stärken können.

Die vorgesehene Einführung einer stellvertretenden Musikschulleitung bietet die Möglichkeit, die Leitungsstruktur gezielt weiterzuentwickeln. Durch die Erweiterung der Führungsebene kann die organisatorische Kontinuität auch bei Abwesenheiten der Schulleitung sichergestellt und die standortspezifische Betreuung – insbesondere in Emsdetten und Saerbeck – intensiviert werden.

Ein zentrales Potenzial liegt in der hohen fachlichen Qualifikation und dem ausgeprägten Engagement des Kollegiums. Die Lehrkräfte bringen sich überwiegend kontinuierlich über den Unterricht hinaus in Projekte und Entwicklungsprozesse ein. Diese aktive Beteiligung fördert die Qualität und Innovation des Bildungsangebots. Geplant ist, diese Ressource durch gezielte Maßnahmen zur Teamentwicklung strategisch weiter auszubauen, um den sozialen Zusammenhalt im Kollegium zu stärken und die langfristige Bindung an die Musikschule zu fördern.

Im Hinblick auf die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen bietet die Einführung von Kopierlizenzen im Jahr 2024 eine strukturelle Chance. Sie schafft Rechtssicherheit im Umgang mit Unterrichtsmaterialien und ermöglicht eine gezielte, regelkonforme Nutzung. Damit kann nicht nur das Risiko urheberrechtlicher Konflikte minimiert, sondern auch die Qualität des Unterrichts weiter verbessert werden.

Auch im Bereich der Verwaltung entstehen durch die fortschreitende Standardisierung und Digitalisierung neue Effizienzpotenziale. Klare Prozesse fördern die Transparenz und verbessern die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Lehrkräften und Eltern. Die kontinuierliche Weiterbildung der Verwaltungskräfte im Umgang mit der Verwaltungssoftware sowie die geplante Einführung der iMikel-App ermöglichen eine weitergehende Automatisierung und Optimierung administrativer Abläufe. Dies trägt zur Entlastung der Mitarbeitenden und zur Steigerung der Servicequalität bei.

Zusätzliche Chancen ergeben sich aus der verstärkten Zusammenarbeit mit externen Partnern. Kooperationen mit Schulen, Senioreneinrichtungen und kulturellen Einrichtungen – etwa im Rahmen lokaler Festivals – steigern die Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz der Musikschule. Die geplante Erweiterung der Leitungsstruktur schafft zugleich neue Kapazitäten für die Pflege und Weiterentwicklung dieser Kooperationen. Dadurch können neue Zielgruppen angesprochen und die Rolle der Musikschule als kultureller Bildungsträger in der Region weiter gefestigt werden.

## Risiken

Trotz der dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten steht die Musikschule auch im kommenden Jahr vor Herausforderungen.

Ein zentrales Risiko ergibt sich aus dem anhaltenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der Elementaren Musikerziehung. Durch mittelfristig anstehende Verrentungen und den gleichzeitig begrenzten Bewerbermarkt besteht die Gefahr, dass vakante Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden können. Bereits im Berichtsjahr musste das Kursangebot in einzelnen Bereichen eingeschränkt werden. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung würde die Angebotsvielfalt der Musikschule nachhaltig beeinträchtigen.

Ein weiteres Risiko betrifft die wirtschaftliche Stabilität der Einrichtung. Die mit dem Herrenberg-Urteil und der Einführung einer stellvertretenden Musikschulleitung erforderlichen Anpassungen führen zu strukturellen Mehrkosten. Diese wird den Kostendeckungsgrad der Musikschule negativ beeinflussen. Sollten zur Kompensation Gebührenerhöhungen erforderlich werden, besteht das Risiko, dass insbesondere einkommensschwächere Familien vom Zugang zur musikalischen Bildung ausgeschlossen werden. Damit wäre der Anspruch auf kulturelle Teilhabe für alle gefährdet.

Ein weiteres Risiko betrifft die Ensemblearbeit, die ein zentrales pädagogisches Profilvermerkmal der Musikschule darstellt. Gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere das veränderte Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen, längere Schulzeiten, eine Vielzahl konkurrierender Freizeitangebote sowie der gestiegene Einfluss digitaler Medien, führen zu einer abnehmenden Teilnahmebereitschaft an Ensembleangeboten. Die organisatorische Durchführung wird dadurch zunehmend erschwert. Ein Rückgang der Ensemblearbeit würde nicht nur den musikalisch-sozialen Bildungsauftrag schwächen, sondern auch ein wesentliches identitätsstiftendes Element der Musikschule gefährden.

#### **4.6. Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und 22 Gemeinden**

##### **Basisdaten**

Sitz	Bachstraße 14 49477 Ibbenbüren
Homepage	<a href="http://www.ksk-steinfurt.de">www.ksk-steinfurt.de</a>
Telefonnummer	05454/55-0
Gründungsjahr	2023
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Kreis Steinfurt 22 kreisangehörige Gemeinden

##### **Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er ist ab 1. Januar 2023 Träger der Kreissparkasse Steinfurt nachfolgend „Sparkasse“ genannt, die mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die Nachfolge der Kreissparkasse Steinfurt und der VerbundSparkasse Emsdetten·Ochtrup angetreten hat.

##### **Beteiligungen des Zweckverbandes**

Der Sparkassenzweckverband ist Träger Kreissparkasse Steinfurt. Die Kreissparkasse Steinfurt mit dem Sitz in Ibbenbüren ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Organe der Kreissparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

##### **Besetzung der Organe**

Verbandsversammlung	56 Vertreter der Verbandsmitglieder, davon 7 Vertreter aus dem Rat der Stadt Emsdetten
Verbandsvorsteher	Dr. Martin Sommer, Landrat

##### **Verbandsmitglieder**

Mit Wirkung vom 01.01.2023 wurden die Kreissparkasse Steinfurt und die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup vereinigt. Träger der vereinigten Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreis Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen.

Während der laufenden Kommunalwahlperiode (bis vsl. Herbst 2025) besteht die Verbandsversammlung aus 56 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden der Kreis Steinfurt 15, die Städte und Gemeinden Altenberge 1, Emsdetten 7, Greven 3, Hörstel 2, Hopsten 1, Horstmar 1, Ibbenbüren 6, Ladbergen 1, Laer 1, Lienen 1, Lotte 1, Metelen 1, Mettingen 1, Neuenkirchen 1, Nordwalde 1, Ochtrup 4, Recke 1, Saerbeck 1, Steinfurt 3, Tecklenburg 1, Westerkappeln 1 und Wettringen 1 Vertreter.

## 5. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Nr.	Untertitel	Seite
Abb. 1	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	5
Abb. 2	Beteiligungsportfolio Stadt Emsdetten	6
Tabelle 1	Beteiligungsstruktur	7
Tabelle 2	Ausleihungen und Wertpapiere des AV	7
Tabelle 3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8

## 6. Impressum

### Beteiligungsbericht Stadt Emsdetten 2024

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emsdetten  
Am Markt 1  
48282 Emsdetten

Ansprechpartnerin: Stadt Emsdetten, FD 20 / Finanzen  
Jutta Austrup, Kämmerin  
E-Mail: [info@emsdetten.de](mailto:info@emsdetten.de)  
Tel.: 02572 / 922-409